



Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Gewerbeanzeigeverfahren im Netz (GEWAN)

Objekt - Nr.: 999LD

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigelegten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 30.09.2002
i.V.

i.V.

gez.
(Trageser)
Direktor Marketing und Vertrieb

gez.
(Schroth)
Abt.- Leiter Finanzen / Controlling

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 999LD

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens Datum der Freigabe
30.09.2002

Änderung der Verfahrensbeschreibung Datum der Freigabe
vom _____

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung Gemeinden, Märkte, Städte, Landratsämter, Verwaltungsgemeinschaften
1.2	Nähere Auskunft erteilt Tel. LivingData, Hansastr. 16, 089 / 5471930 80686 München

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens Gewerbeanzeigeverfahren im Netz (GEWAN)
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden GEWAN dient der Erfassung (An-, Ab- und Ummeldungen) und Pflege von Gewerbeanzeigen und deren elektronische Übermittlung an die am Verständigungsdienst beteiligten Behörden und Institutionen (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt, Arbeitsamt, Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaft, Registergerichte, Statistisches Landesamt, Finanzamt)
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der bei Nr. 1.1 genannten Behörden / Einrichtungen Sachliche Zuständigkeit: Gewerbeamt der Behörden / Einrichtungen unter Nr. 1.1
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe) Art. 15 ff BayDSG i. V. m. Vorschriften der GewO, insbesondere §14 GewO
2.5	Kreis der Betroffenen Gewerbetreibende

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Daten
	GEWAN speichert die Personendaten der Gewerbetreibenden und die Betriebsdaten der gemeldeten Betriebe auf einem zentralen Server, der beim BayLfStaD steht.
A	
01	Gemeindename, Gemeindeschlüssel
02	Art der Meldung
03	Betriebsname bzw. Nachname und Vorname des Einzelgewerbetreibenden
04	Gewerbezusatz (z. B. Gasthof zur Linde)
05	Rechtsform
06	Tätigkeit im Klartext und Gewerbeschlüssel nach WZ93
07	Datum des Betriebsbeginns (Tätigkeitsbeginn)
08	Datum des Betriebsendes (Tätigkeitsende)
B	
09	Grad der Selbständigkeit
10	Grund der An-, Um-, Abmeldung
11	Registergericht (PLZ, Ort, Art, Eintragsnummer, Eintragsdatum)
C	
12	Familiename der vertretungsberechtigten Person (Person, die bei inländischen AGs zusätzlich zum gesetzlichen Vertreter die Firma vertritt)
13	Vorname der vertretungsberechtigten Person
D	
14	Art des Betriebes
15	Anzahl der Arbeitnehmer
16	Datum der An-, Um-, Abmeldung
17	Datum der Anzeige
E	
18	Vorname des früheren (bei Anmeldung) bzw. zukünftigen (bei Abmeldung) Betriebsinhabers
19	Nachname des früheren bzw. zukünftigen Betriebsinhabers
20	Betriebsname des früheren bzw. künftigen Betriebsinhabers
F	
21	Ursache der Abmeldung im Klartext
G	
22	Kennzeichen Veröffentlichung der Daten im Internet ja oder nein

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Daten
H	
23	Art der Anschrift
24	Straßenname
25	Hausnummer
26	Staat (wenn Hauptniederlassung im Ausland)
27	Postleitzahl
28	Postfach
29	Ort
30	Telefonnummer
31	Telefaxnummer
I	
32	E-Mail- Adresse (freiwillige Angabe)
J	
33	Namenstitel
34	Namenszusatz
35	Nachtitel
36	Familiename
37	Vornamen
K	
38	Geburtsname
L	
39	Geburtsdatum
M	
40	Geburtsort
41	Geburtskreis
42	Geburtsland
N	
43	Staatsangehörigkeit
O	
44	Aufenthaltsgenehmigung
45	Datum der Ausstellung
46	Name der ausstellenden Behörde
47	Auflage / Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Daten
P	
48	Straßenname
49	Hausnummer
50	Postfachnummer
51	Postleitzahl
52	Ort
53	Staat
54	Telefonnummer
55	Telefaxnummer
Q	
56	Geschlecht
57	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
58	Datum des Eintritts in den Betrieb
59	Datum des Ausscheidens aus dem Betrieb bzw. der Betriebsaufgabe
60	Notiz zum Bearbeitungssachstand
R	
61	Datum der Ausstellung der Erlaubnis
62	Name der ausstellenden Behörde
S	
63	Art der Erlaubnis
64	Status der Erlaubnis
T	
65	Datum der Ausstellung der HWK
66	Name der ausstellenden Handwerkskammer
U	
67	Art der Handwerkskarte
68	Kennzeichen für Handwerkskarte (Klartext)

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
Teil					verschlüsselte elektronische Übermittlung
A, B, C, D, E, F, H, J, K, L, M, N, O, P, R, T	Industrie- und Handelskammer	§ 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 GewO		X	wöchentlich
A, B, C, D, E, F, H, J, K, L, M, N, O, P, R, T	Handwerkskammer	§ 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 GewO		X	wöchentlich
A, B, C, D, E, H, J, K, L, M, P	Gewerbeaufsichtsamt	§ 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3a GewO		X	wöchentlich
A, C, H, J	Eichamt	§ 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 GewO		X	monatlich
A, B, C, D, E, F, H, J, K, L, M, N, P, T	Berufsgenossenschaft	§ 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 GewO		X	wöchentlich
A, E, H, J, K, P	Registergericht	§ 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 GewO		X	zur Zeit noch nicht, ab 2003
A, B, D, F, H, J, N, T	Statistisches Landesamt	§ 14 Abs. 8a Satz 4 GewO		X	monatlich
A, B, C, D, E, H, J, K, L, M, N, O, P, R, T	Arbeitsamt	§ 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 GewO		X	zur Zeit noch nicht
A, B, C, D, E, H, J, K, L, P	Finanzamt	§ 138 AO mit Ausnahme der Feld- Nummern 7, 8, 27 bis 31 und 33		X	Wöchentlich

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

Der Versandpool, der für die elektronische Verständigung der angeschlossenen Stellen (siehe Punkt 4) dient, wird regelmäßig überprüft. Hierbei werden alle erfolgreich verschickten Daten, die vor mehr als 3 Monaten übermittelt worden sind, gelöscht.

Die Protokolldaten der GEWAN-Anmeldungen und Speicherzugriffe werden nach 6 Monaten gelöscht.

Die Sicherung der in GEWAN gespeicherten Daten erfolgt in mehreren Stufen. Die Tagessicherung wird nach 2 Wochen gelöscht, die Wochensicherung nach 2 Monaten, die Monatssicherung nach einem Jahr und die Quartalssicherung nach 5 Jahren.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Berechtigte Bedienstete der unter Nr. 1.1 genannten Behörden / Einrichtungen.

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Abt. VIII)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

entfällt

Datum, Unterschrift (Objektverantwortlicher)

27.09.2002 gez. Obenhuber

(Unterschrift)